

Änderung der Bodenrichtwerte für grundsteuerliche Zwecke, gültig ab 01.01.2022

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke; eventuell darauf befindliche bauliche Anlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt kann der Verkehrswert im Einzelfall vom Bodenrichtwert abweichen.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 die unten genannten Bodenrichtwerte für die Gemarkung der **Gemeinde Löchgau** überprüft und wie folgt zum 01.01.2022 neu bzw. geändert festgesetzt gemäß § 38 Landesgrundsteuergesetz i.V.m. § 196 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Lage der Bodenrichtwertzonen finden Sie in Kürze unter www.zgg-bw.de im Portal BORIS-BW.

Löchgau		Bodenrichtwert
		gültig ab 01.01.2022 EUR/m²
Zone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	

Wohnbauflächen

09651346	Friedhofstraße [nur Erweiterung]	335
09651352	Lüssen West, Rohbauland [entfallen, Nachfolgezone: RWZ Nr. 09659000 Lüssen West, baureifes Land]	200
09659000	Lüssen West, baureifes Land [Neu]	400

Gewerbliche Bauflächen

09651040	Gewerbegebiet [unverändert]	100
09651018	Nördlich Maybachstraße, Rohbauland [entfallen, Einbeziehung in RWZ Nr. 09651040 Gewerbegebiet]	50

Außenbereich

09651054	Gartenland/Kleingartengebiete 5 [Neu]	27,00
----------	---------------------------------------	--------------